

Förderzentrum

Grund-, Haupt- und Realschule

**Soeste-Schule-Barßel · Schleusenstr. 102 · 26676 Barßel**

**Betreuender Lehrer:**

**Telefon Schule:**

**Telefon privat:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Tel.: | 04499 | 938989 |
| Fax: | 04499 | 938971 |
| E-mail: | soeste-schule-barssel@t-online.de |
| Internet: | www.soeste-schule-barssel.de |
|  |  |
|  |  |

**Informationen zum Betriebspraktikum für Betriebe**

### Allgemeine Überlegungen

Die Aufnahme von Schülern und Schülerinnen der **Soeste-Schule Barßel** als Praktikanten in Unternehmen der Wirtschaft stellt eine wichtige pädagogische Maßnahme dar, die der Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt dient. Das Betriebspraktikum ist wesentlicher Bestandteil des Unterrichts an der **Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotionalen und Soziale Entwicklung**.

Ein Entgelt für die Tätigkeiten der Schüler und Schülerinnen ist nicht vorgesehen; eine Ausgabenerstattung ist zulässig. Die Praktikanten sollen Einblick in Arbeitsplätze bzw. -bereiche mit für den jeweiligen Beruf typischen Tätigkeiten und Anforderungen gewinnen. Die Praktikantentätigkeit sollte deshalb sowohl interessante, abwechslungsreiche Tätigkeiten umfassen als auch die ständig sich wiederholenden, zur Routine werdenden Tätigkeiten, um so die angenehmen wie die unangenehmen Seiten des Berufes kennen zu lernen.

Außerdem sollte der Praktikant Informationen über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sammeln.

Wenn möglich, sollte jeder Schüler/jede Schülerin verschiedene Bereiche des Betriebes kennen lernen. Für den Erfolg des Praktikums ist die Betreuung der Praktikanten durch geeignete und verständnisvolle Mitarbeiter, die möglichst bereits Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen gesammelt haben, von außerordentlicher Bedeutung. Von den Betreuern, die während der Praktikumszeit für die Schüler und Schülerinnen und für den Kontakt zwischen Unternehmen und Schule verantwortlich sind, hängt es ab, inwieweit die Schüler und Schülerinnen einen Einblick in die Situation des Menschen am Arbeitsplatz erhalten.

### Einführung der Praktikanten

Nach der Begrüßung der Praktikanten durch die für das Praktikum Verantwortlichen ist eine kurze Information über den Betrieb empfehlenswert.

Die Praktikanten sind über

• ihre Pflichten,

• die Beachtung von Vorschriften (Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften),

• Schutzkleidung,

• Arbeitszeit,

• Pausenregelung,

• sonstige betriebliche Regelungen zu unterrichten.

### Ablauf des Praktikums

Das Betriebspraktikum wird als Blockpraktikum durchgeführt. Es findet an fünf Arbeitstagen in der Woche statt.

Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des JArbSchG zu beachten.

Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

Jugendliche über 16 Jahre dürfen 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich arbeiten.

Sie dürfen nicht mit gefährlichen Arbeiten beschäftigt werden.

Die genaue Arbeitszeit sollte **nach Maßgabe des Betriebes** im Rahmen des JArbSchG mit dem Praktikanten/ der Schule abgesprochen werden.

Der Praktikant unterliegt während des Praktikums der Betriebsordnung.

Er ist verpflichtet, sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes ver­traut zu machen, Schule und Betrieb bei Krankheit zu benachrichtigen und den Anordnungen und Weisungen des Praktikumsbetreuers Folge zu leisten.

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler wie beim Schul­besuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülern Deckungs­schutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Die Praktikanten erhalten seitens der Schule einen Aufgaben- und Fragenkatalog, der ihnen die Auswertung der Praktikantenzeit ermöglichen soll. Die Beantwortung der in dieser Praktikumsmappe gestellten Fragen ist den Schülern und Schülerinnen nur mit Hilfe des Betriebes möglich; deshalb bitten wir Sie, hierbei dem Praktikanten unterstützend zur Seite zu stehen.

Die betreuenden Lehrkräfte der Schule sind verpflichtet, ihre Schüler und Schülerinnen während des Praktikums aufzusuchen. Diese Besuche im Betrieb sind aufgrund der rechtlichen Situation des Praktikums als schulische Veranstaltung nötig, da die Schule auch während des Praktikums ihrer Aufsichtspflicht nachkommen muss. Gestatten Sie bitte deshalb den betreuenden Lehrkräften den Zutritt in Ihren Betrieb.

**Abschluss der Praktikantenzeit**

Einige Betriebe stellen über die Tätigkeit der Praktikanten eine kurze Bescheinigung aus, die den Schülern und Schülerinnen z.B. bei Bewerbungen hilfreich sein können. Verpflichtend ist eine derartige Teilnahmebescheinigung jedoch nicht. Allerdings erleichtert Ihnen das „Zertifikat“ am Ende der Praktikumsmappe, eine solche Bescheinigung auszustellen.

Die Verabschiedung der Praktikanten kann mit einer Rückschau oder einer Diskussion über das Praktikum verbunden werden.

**Auswertung/Darstellung des Praktikums**

Für die gemeinsame Nachbereitung und Auswertung des Praktikums in der Schule hat es sich als sehr motivierend erwiesen, wenn die Schüler und Schülerinnen konkrete Unterlagen, Materialien oder gar Werkstücke aus dem Betrieb dabeihaben, die dann in einer kleinen Ausstellung präsentiert werden können. Eventuell ist die Darstellung des Praktikums auch über eine Fotoreportage möglich. Sollte in Ihrem Betrieb die Möglichkeit zu derartigem Ausstellungsmaterial bestehen, so wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Schüler und Schülerinnen bei dieser Arbeit unterstützen würden.

Die Lehrkräfte der Schule, die das Betriebspraktikum organisieren, wären außerdem für eventuelle Anregungen bzw. Änderungsvorschläge seitens der Betriebe sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Klassenlehrer*